

29.11.2018

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Blask SPD

Datenabfrage Verbraucherinsolvenzberatung Regierungsbezirk Düsseldorf

Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland ist laut dem Schuldneratlas 2018 von Creditreform seit 2014 zum fünften Mal in Folge angestiegen. Zum Stichtag 1. Oktober 2018 wurde für Deutschland eine Überschuldungsquote von 10,04 Prozent gemessen.

NRW liegt auf Platz 4 im Länderranking mit einer Überschuldungsquote von 11,7%. Auch im Langzeitvergleich 2004-2018 weist NRW die stärkste Zunahme von Überschuldungsfällen im Ländervergleich auf. Im Großstadt-Ranking sind die letzten drei Plätze mit den Ruhrgebiets-Städten Essen (14%), Dortmund (14,5%) und Duisburg (17%) belegt. Auch im Langzeit-Vergleich sieht man, wie schlecht es um die Ruhrgebietsstädte bestellt ist: Hier liegen mit Herne (18%, Zuwachs seit 2004: 5%) und Gelsenkirchen (18%, seit 2004: 4%) zwei unter den fünf Städten, die seit 2004 die höchsten Anstiege der Überschuldungsquote zu erleiden hatten. Angesichts dieser Tatsachen möchten wir das Thema mit Nachdruck auf die Agenda setzen. Gerne möchten wir unser Anliegen mit möglichst umfangreichen und detaillierten Zahlen untermauern.

Vor diesem Hintergrund sind wir auf das Förderprogramm-Controlling der Verbraucher-Insolvenzberatung des Landes gestoßen. Über ein Eingabe-Tool, das von „d-nrw“ AöR verwaltet wird, müssen dort alle Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in NRW jährlich Daten und Kennzahlen zu den durchgeführten Beratungen weitergeben.

Aufgrund des oben geschilderten Sachverhaltes bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Beratungen, unterteilt in Kurzberatungen, Schuldner- und Verbraucher-Insolvenzberatungen werden jährlich vorgenommen (2007-2017)?
2. Wie ist das regionale Verhältnis von Beraterinnen und Beratern zu Einwohnerzahlen und gibt es lokale Schwerpunkte (sprich hohe Inanspruchnahme)?
3. Wie sehen die soziodemografischen Parameter der zu Beratenden aus (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Haushaltsgröße, Zahl der Kinder, Erwerbsstatus)?
4. Welche Gründe wurden von den Beratungsnehmern als Auslöser ihrer Verschuldung angegeben?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Verschuldung bei Beratungsnehmern anzusetzen?



Inge Blask

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de